

# ERWEITERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER NEUEN ORTSTEILE

## FNP 2035 - NEUE ORTSTEILE

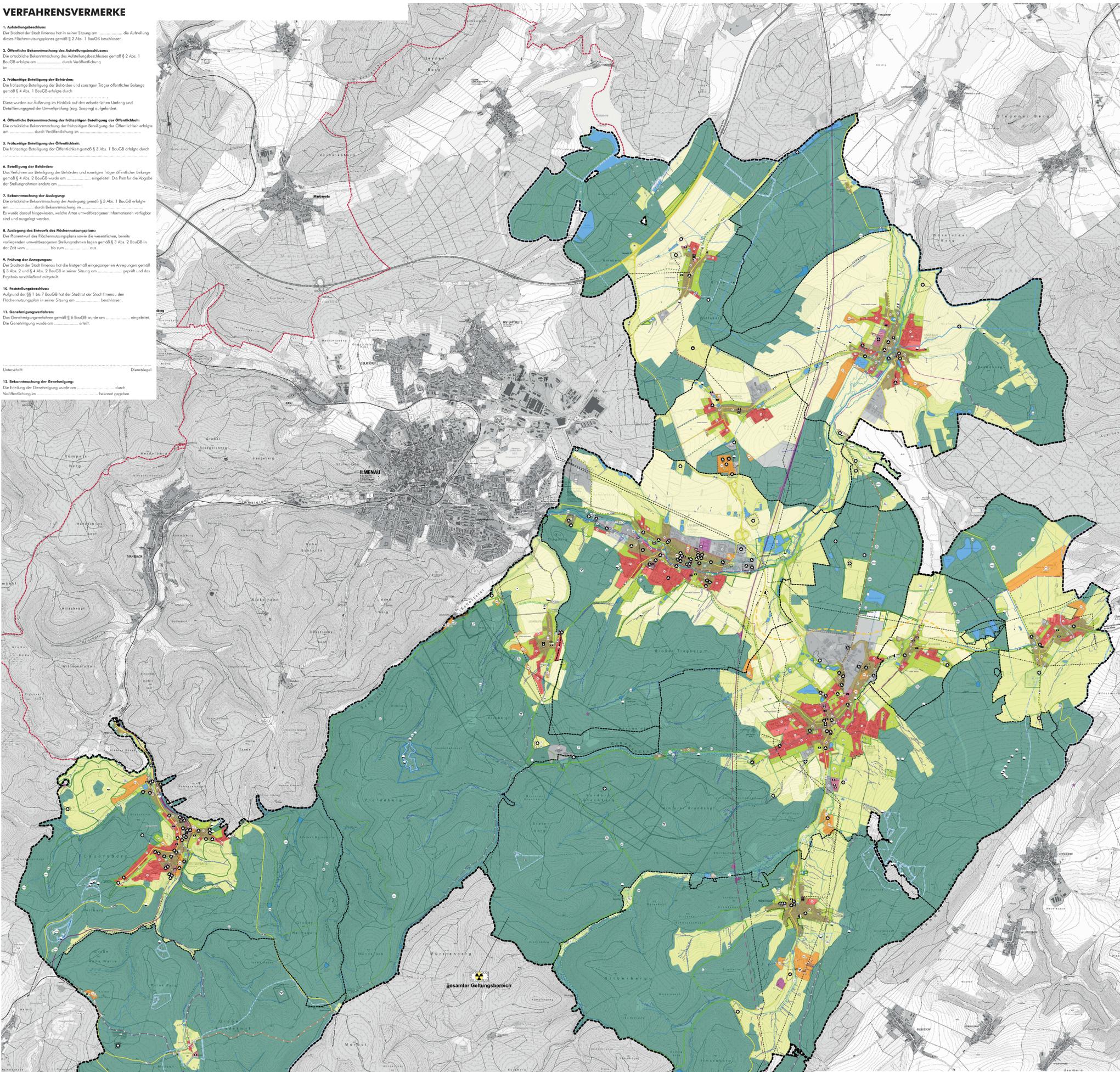
# STADT ILMENAU



### VERFAHENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss:** Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:** Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am ..... durch Veröffentlichung im .....
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden:** Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch .....
- Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:** Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am ..... durch Veröffentlichung im .....
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch .....
- Beteiligung der Behörden:** Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am ..... eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am .....
- Bekanntmachung der Auslegung:** Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am ..... durch Bekanntmachung im .....
- Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans:** Der Planentwurf des Flächennutzungsplans sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... aus.
- Prüfung der Anregungen:** Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat die ihm gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- Feststellungsbeschluss:** Aufgrund der §§ 1 bis 7 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau den Flächennutzungsplan in seiner Sitzung am ..... beschlossen.
- Genehmigungsverfahren:** Das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB wurde am ..... eingeleitet. Die Genehmigung wurde am ..... erteilt.
- Bekanntmachung der Genehmigung:** Die Erteilung der Genehmigung wurde am ..... durch Veröffentlichung im ..... bekannt gegeben.

Unterschrift: ..... Dienstsiegel: .....



### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

#### I. DARSTELLUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
  - Freizeitanlagen
  - Flächen für den öffentlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
  - Flächen für Versorungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Öffentliche Verwaltung
  - Feuerwehr
  - Kinderkrippen
  - Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
  - Sportstätten
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLIEFERTE VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE/VERKEHRSLINIEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Aufbauten
  - Öffentliche und öffentliche Hauptverkehrsstraßen
  - Stellen geparkter (eingeparkter) Fahrzeuge
  - Bahnvorlage
  - Bahnanlage unterirdisch
  - Röhren mit übergeordneter Bedeutung
  - Sonstige Röhren
  - Öffentlicher Platzplatz
- FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Flächen für Versorungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Abfallgruben
  - Elektrizität
  - Abwasser
  - Wasser
  - Regenrückhaltefläche
  - Leitung oberirdisch
  - Gasverteilung
  - Abfall
  - Abklärung
- GRÜNLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen
  - Parkanlagen
  - Friedhöfe
  - Sportplätze
  - Spaziolen
  - Balkplätze
  - Grillplätze
  - Grünflächen mit Geboldomone
  - Gartenanlage
  - Tierhaltung
- WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
- Wasserläufe
  - Sonstige Wasserlauf
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für Acker
  - Flächen für Wiesen
  - Hobelle
  - Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Pflanzung/Erhalt Baumreihe
  - Ostwandbegrenzung
  - Böschung und Gehölzreife
  - Grünverbundlinie
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung des Geltungsbereichs
  - Gemarkungen der Ortsteile
  - Städtebauliches Sanierungsgebiet
  - Begrenzung der Siedlungsentwicklung
  - Touristische Einrichtung im Außenbereich (Nummerierung siehe Begründung)
  - Rodelberg mit Darstellung des umgrenzten Netzeis

- II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT (§§ 20ff. BNatSchG, § 18 ThürNatG)**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB; Darstellungssymbol)
  - Naturschutzgebiet
  - Landesschutzgebiet
  - Naturschutzobjekt
  - § 18-Biotop gemäß ThürNatG, soweit bekannt
  - Europäisches Vogelschutzgebiet
  - Europäische Flora-Fauna-Habitat-Gebiete
  - Europäischer Naturdenkmal
  - Geologisches Naturdenkmal
- SCHUTZGEBIETE NACH WASSERSCHUTZRECHT (§§ 51 und 76 WHG)**
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
  - Festgesetztes Wasserschutzgebiet
  - Schutzbedürftige Zonen I, II und III
- SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH DENKMALSCHUTZRECHT (§ 2 ThürDSG)**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Denkmalschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB; Darstellungssymbol)
  - Geschützte Landschaftsteile
  - Flächendenkmal
  - Dendrologisches Naturdenkmal
  - Geologisches Naturdenkmal
- III. KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)**
- Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), hier: Radonvorsorgegebiet (gesamter Geltungsbereich)
  - Flächen, unter denen der Bergbau umgeben / bergschadengefährdetes Gebiet
  - Querschnitts-Bergbau
  - Flächen für bauliche Nutzung in besonderen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (Nummerierung siehe Begründung)

- IV. VERMERKE (§ 5 Abs. 4a BauGB)**
- Vollständig gesichertes Überschwemmungsgebiet
  - Hochwasserrisikogebiet (HR200)
  - Gepflanztes Wasserschutzgebiet
  - Schutzbedürftige Zonen I, II und III
- V. HINWEISE**
- Nicht für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden jedoch erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
  - Essbare Abfallabfälle
  - Essbare Abfallabfälle
  - Historisch bedeutsamer Ort
  - Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau in den Grenzen von 2017

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUE ORTSTEILE 2035 DER STADT ILMENAU**

Fassung zum Vorentwurf: ..... Oktober 2022  
Maßstab: 1:15.000  
Plangröße: DIN A0 (1189 x 1682 mm)  
Projektnummer: 20-08-12  
Bearbeiter: Günter Beckermann

Immissionschutz: Stadtteilerweiterung  
Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserlautern  
Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592  
mail@tsu-kl.de www.su-kl.de